

Abstimmung vom 29.11.1998

## Weg mit einem alten Zopf: Freier Markt fürs Brot- getreide

**Angenommen: Bundesbeschluss über einen be-  
fristet geltenden neuen Getreideartikel**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Weg mit einem alten Zopf: Freier Markt fürs Brotgetreide. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 567–568.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Rahmen der zweiten Etappe der Landwirtschaftsreform «Agrarpolitik 2002» schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, den Getreideartikel der Bundesverfassung zu revidieren und so die anvisierte Liberalisierung im Brotgetreidemarkt voranzutreiben. Die Bestimmung, wonach der Bund inländisches Brotgetreide zu einem garantierten Preis aufkaufen muss, stammt aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und ist unter dem Eindruck der damaligen Versorgungsknappheit entstanden (vgl. Vorlage 107.1/107.2). Nun verunmöglicht diese Übernahmepflicht die geplante Vereinheitlichung von Brot- und Futtergetreidemarkt.

Das Parlament beschliesst im Einklang mit dem Bundesrat, die veraltete Bestimmung aus der Bundesverfassung zu streichen und durch einen befristet geltenden Verfassungsartikel zu ersetzen. Dieser soll spätestens Ende 2003 wieder auslaufen und den betroffenen Branchen einen schrittweisen, wirtschaftlich verkraftbaren Anpassungsprozess an den freien Markt ermöglichen. Auch in der Vernehmlassung stossen die Vorschläge auf breite Zustimmung; einzig die SVP lehnt den neuen Verfassungsartikel rundweg ab. Der Schweizerische Bauernverband und einige andere Organisationen aus dem landwirtschaftlichen Sektor wünschen sich zusätzlich die Formulierung, dass der Bund für eine gesicherte Versorgung des Landes mit «inländischem» Brotgetreide und Backmehl zu sorgen hat. Der Bundesrat trägt diesem Wunsch teilweise Rechnung, verzichtet aber auf das Wort «inländisch». Eine solche Regelung würde seiner Meinung nach den Liberalisierungsbestrebungen zuwiderlaufen und ausserdem gegen bereits übernommene WTO-Bestimmungen verstossen. In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat die Vorlage mit 153 zu 8, der Ständerat mit 36 zu 0 Stimmen deutlich an.

## GEGENSTAND

Folgende Bestimmungen sollen aus der Bundesverfassung gestrichen werden: Der Bund unterhält die zur Sicherung der Versorgung des Landes nötigen Vorräte von Brotgetreide. Er übernimmt Inlandgetreide zu einem Preis, der den Getreideanbau ermöglicht und sorgt für die Erhaltung des einheimischen Müllereigewerbes. Er beaufsichtigt die Preise von Brot, Getreide und Backmehl und trifft die nötigen Massnahmen zur Regelung der Einfuhr.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung sollen wie folgt ergänzt werden: Der Bund sorgt für eine gesicherte Versorgung des Landes mit Brotgetreide und Backmehl. Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen. Dieser Artikel gilt längstens bis zum 31. Dezember 2003.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Mit Ausnahme der Schweizer Demokraten unterstützen alle grösseren Parteien die Vorschläge des Bundesrates. Sogar die Getreideproduzenten entscheiden sich für die Japarole, nachdem das Parlament gewissen Kompensationsmassnahmen im neuen Landwirtschaftsgesetz zugestimmt hat. Die Befürworter argumentieren, die Preise für inländisches Brotgetreide seien zu hoch und müssten dringend dem europäischen

Preisniveau angepasst werden. Nur so könne die schweizerische Landwirtschaft konkurrenzfähig bleiben. Der Bundesrat verweist zudem im Abstimmungsbüchlein auf die mehr als komfortable Versorgungslage im Getreidebereich, wobei der Selbstversorgungsgrad 100 Prozent sogar noch übersteigt.

## ERGEBNIS

Am 29. November 1998 nehmen 79,4% der Stimmenden sowie alle Kantone den neuen Verfassungsartikel an. Die Stimmbeteiligung beträgt 38,0%. Am deutlichsten ist die Zustimmung im Kanton Genf, wo nicht weniger als 91,1% Ja zu mehr Markt im Brotgetreidemarkt sagen. Jastimmenanteile unter 70% weisen lediglich die Kantone Schwyz (67,9%) und Thurgau (67,3%) auf. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, fühlte sich von der Vorlage kaum jemand persönlich betroffen. Lediglich Personen mit einer misstrauischen Haltung gegenüber der Regierung sprachen sich gegen die Vorlage aus.

## QUELLEN

BBI 1996 IV 1; BBI 1996 IV 364–367; BBI 1998 2467. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1995 bis 1998: Landwirtschaft – pflanzliche Produktion. Vox Nr. 65.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).